



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Einberufung zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf (Wahlperiode 2024 bis 2029)

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

am **Donnerstag, 27. März 2025, um 18:15 Uhr,**
in das **Rathaus Eppendorf, Großwaltersdorfer Straße 8, Zimmer 9, Trauzimmer.**

Die Sitzung findet als öffentliche Sitzung statt. Die Einladung erfolgt auf Grundlage des § 36 Absatz 3 Satz 6 SächsGemO als Eilfall ohne Frist. Falls Sie an der Teilnahme entschuldigt sein sollten, bitte ich Sie um vorherige Mitteilung.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Einberufung als Eilfall, Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung der Stimmzähler und Feststellung der Tagesordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes »Wohngebiet AM PFARRBERG«
5. Weitere Informationen
6. Fragerecht der Gemeinderäte

Eppendorf, den 18. März 2025


Axel Röhling



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Aktenzeichen: 632.262

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Punkt der Tagesordnung:

4. Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes »Wohngebiet AM PFARRBERG«

öffentliche Sitzung _ am 27. März 2025 _ eingereicht durch: Bauamt

Vorbereitung:

Beschluss des Gemeinderats über den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes »Wohngebiet AM PFARRBERG« für das Vorhaben Einfamilienhaus mit Teilunterkellerung, Errichtung einer Doppelgarage vom 6. Februar 2024

Grundlagen:

§§ 31, 36 BauGB
§ 69 Absatz 1 SächsBO

Sachdarstellung:

Die Eigentümer der Flurstücke ----- haben bereits eine Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Teilunterkellerung sowie für die Errichtung einer Doppelgarage erhalten. Aufgrund einer geänderten Planung wurde nun eine Tektur eingereicht: Der Ausbau des Daches wird als Vollgeschoss ausgeführt und damit die vorgeschriebene Traufhöhe um 0,22 m überschritten. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann eine Befreiung erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Nach Auffassung der Gemeinde liegen diese Voraussetzungen vor. Es wird empfohlen, das Einvernehmen zur vorliegenden Tektur zu erteilen.

Begründung des Eilfalls:

Der Gemeinderat Eppendorf wurde am 4. März 2025 zur Sitzung am 18. März 2025 eingeladen. Zwischenzeitlich wurde ein Ladungsmangel gerügt. Die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Ladung sind somit nicht gewahrt; gefasste Beschlüsse sind rechtswidrig. Zum vorliegenden Ersuchen ist über das Einvernehmen der Gemeinde binnen zwei Monate nach Eingang zu entscheiden. Zuständig für die Erteilung des Einvernehmens ist der Gemeinderat. Eine rechtzeitige Beschlussfassung unter Einhaltung der üblichen Ladungsfrist ist nicht mehr möglich.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Gemeinderat Eppendorf beschließt, dem Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes »Wohngebiet AM PFARRBERG« zur Tektur Neubau eines Einfamilienhauses mit Teilunterkellerung sowie Errichtung einer Doppelgarage auf den Flurstücken ----- in den Punkten Traufhöhe und Geschossigkeit auf Grundlage des Antrages vom 28. Januar 2025 stattzugeben.

Axel Röthling

Anlage:
Tekturplan, Ansichten

